

Franckesche Stiftungen zu Halle

Des Evangelischen Zions Gott gewidmete Jubel-Freude, Bey dessen auf den 31. Octobr. A. 1717 angestellten Reformations- Jubel- u. Danck-Fest, oder ...

Hilscher, Paul Christian

[Erscheinungsort nicht ermittelbar], 1717

VD18 13138871-001

Das V. Kapitel

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-229361

Das V. Capitel.

Von dem Vorzuge der Evangelischen Religion für der Päpstlichen.

18. Was soll einen Evangelischen bewegen, bey seiner Religion zu bleiben und sich hingegen vor der Päpstlichen zu hüten?

Sonderlich fünf Ursachen. Denn
 1. Ein Evangelischer kan seines Glaubens gewiß seyn, indem er sich an das unbetrügliche Wort Gottes in der Schrift hält. Er weiß, an welchen er gläubet, und ist gewiß, 2. Tim. 1, v. 12.

Ein Papiste hingegen muß nothwendig bey seinem Glauben voller Zweifel bleiben, indem er sich auf die Aussprüche der Väter, der Conciliorum, des Pabsts und seiner Lehrer, die alle irren können, und auch unzehlig mahl geirret haben, gründen und blindlings glauben muß, was die Kirche glaube, von der er doch nicht einmahl recht weiß, ob es die wahre, oder falsche Kirche sey?

2. Ein Evangelischer ist versichert

chert, daß er in seinem Thun, als welches er nicht anders, denn nach Gottes Willen einzurichten, angewiesen wird, Gott wohlgefällig sey.

Ein Papiste hingegen macht sich bey seinem selbst erwählten Gottesdienste, der Wallfarten, des Kloster-Lebens, der Geißelung, gezwungener Enthaltung von der Ehe, singen und beten in einer unbekandten Sprache, fasten ohne Hungern und Dursten, und andern nirgends von Gott gebothenen Dingen, dessen schuldig, was Christus sagt: Vergeblich dienen sie mir, die weil sie lehren solche Lehre, die nichts den Menschen Gebote sind. Matth. 15. v. 9.

3. Ein Evangelischer kan in Trübsaal und Elende sich Trostes erholen, a) aus heiliger Schrift, b) aus dem Verdienste Christi, c) aus der Krafft seiner Tauffe, d) aus dem würdigen Gebrauch des heiligen Abendmahls, e) aus der Vergebung der Sünden in dem Beichtstuhle, f) aus der Erhörung seines Gebets.

Ein Papiste hingegen, dem die Bibel zu lesen verbothen wird, a) muß sich

sich bloß mit dem behelffen, was man ihm vorsagt. b) Er wird gewiesen auf das Verdienst seiner Wercke, an deren Vollkommenheit er billig zu zweifeln hat. c) Er kan sich seiner Tauffe nicht getrösten, indem nach dem Vorgesben seiner Kirche, die Tauffe an ihm nicht kräftig gewesen wäre, wo die Intention des, der ihn getauft, nicht dahin gegangen, so auch der Papst selbst nicht wissen kan. d) Er kan sich des heiligen Abendmahls nicht getrösten, indem, da Christus dasselbe unter zweyerley Gestalt eingesetzt, und er es nur unter einerley Gestalt empfahet, er nicht anders dencken muß, als daß selbiges so wenig ein Sacrament sey, als die Tauffe ein Sacrament wäre, wenn dabey nur Wasser und keine Worte, oder nur die Worte und kein Wasser gebraucht würde. e) Er kan sich seiner Absolution nicht getrösten, indem er berichtet ist, daß, welche Sünden er dem Beichtvater nicht angebe, ihm auch nicht vergeben würden, und also immerzu zweifelhaftig seyn muß, ob er nicht eine oder mehr vergessen (denn wer kan mercken

wie oft er fehlet? Psal. 19. v. 13. f)
 Er kan sich auch nicht der Erhörung sei-
 nes Gebets getrösten, indem man ihn be-
 redet, daß er dasselbe nicht unmittelbar
 vor Gott bringen dürffte, sondern ihn
 als einen harten Herrn anzusehen hät-
 te, den er durch die verstorbenen Heiligen
 (von welchen er doch nicht versichert ist,
 daß sie was von seiner besondern Noth
 wissen, oder so sie es wüßten, sich seiner
 bey Gott annehmen könnten und wol-
 ten,) anrufen müsse, daß sie für ihn ein
 gut Wort sprächen.

4. Ein Evangelischer ist seiner
 Seeligkeit, wofern er sich an seinen
 Herrn Jesum beständig hält, gewiß
 versichert. Denn er weiß, daß, wer
 an Jesum glaubt, nicht soll verlohren
 werden, sondern das ewige Leben haben.
 Joh. 3. v. 16.

Ein Papist hingegen wird geleh-
 ret, daß niemand seiner Seeligkeit or-
 dentlicher Weise könne gewiß seyn, ja,
 wer das sagte, daß er seiner Seelig-
 keit gewiß wäre, der solte anathemati-
 sirt und verdammt seyn. Überdies, da
 er

er 1) seine Seeligkeit durch gute Wercke sich verdienen, oder auf andere gute Wercke, deren vermeynte Verdienste er sich erbitten oder erkauffen könnte, verlassen soll; zu dem 2) nicht weiß, ob die himmlischen Heiligen, die er deswegen anruft, etwas bey Gott vor ihn ausrichten, auch 3) niemahls der völligen Vergebung seiner Sünde recht versichert ist, so muß er immerzu im größten Zweifel stehen, ob er ein Kind der ewigen Seeligkeit sey?

5. Ein Evangelischer kan, als ein Gläubiger, mit Freudigkeit sein Leben beschließen, indem er weiß, daß die in dem Herrn sterben selig sind von nun an, und ihre Seele also gleich zu Gott komme.

Ein Papist hingegen kan das nicht thun. Denn ausser dem, daß er, als nur iſo gesagt worden, seiner Seeligkeit halber allezeit in Zweifel bleibt, so hat man ihn beredt, daß niemand in Himmel komme, er büsse denn vorher auf eine gewisse, und insgemein sehr lange Zeit, seiner Sünden wegen, in dem so

genannten Zege-Feuer, welches sie so heftig, als die Hölle selbst beschreiben, darüber die armen Leute, welche es nicht beßer wissen, erzittern und verzagen möchten.

Solche Glückseligkeit nun, die ein Evangelischer in Ansehen seines Glaubens, Wandels, Trostes, Gewißheit seines Heils, und Freudigkeit in seinem Tode hat, soll ihn billig bewegen, über dieselbige auf das sorgfältigste zu halten, und hingegen sich für einer solchen Religion, welche dergleichen nicht hat, sondern in lauter Zweifel führet, auf das allerfleißigste zu hüten.

Das VI. Capitel.

Von etlichen Einwürffen, welche die Papisten denen Evangelischen machen.

19. Es scheinet aber doch, daß die Päpstliche Religion viele Vorurtheile habe für der Evangelischen, um derer willen sie vor dieser zu erwehlen sey?

Es scheine wie es scheine, so ist's denn noch damit nichts anders, denn ein blosses Blendwerk.

Man